

## **RHI AG**

(Firmenbuch des Handelsgerichts Wien FN 103123 b)

### **Bekanntmachung über die Unterwerfungserklärungen zur beabsichtigten grenzüberschreitenden Verschmelzung zur Aufnahme**

1. Es ist beabsichtigt, die RHI AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Wienerbergstraße 9, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 103123b („**RHI**“), als übertragende Gesellschaft mit der RHI-MAG N.V., mit Sitz in Arnhem und der Geschäftsanschrift Wienerbergstraße 9, 1100 Wien, eingetragen in den Niederlanden im Handelsregister der Wirtschaftskammer der Niederlande unter der Registernummer 68991665 („**RHI-MAG**“), als übernehmende Gesellschaft grenzüberschreitend zu verschmelzen (im Folgenden die „**Verschmelzung**“). Die Verschmelzung soll auf Grundlage des gemeinsamen Verschmelzungsplans vom 23.06.2017 (im Folgenden der „**Verschmelzungsplan**“) auf den Verschmelzungstichtag 31.12.2016, 24:00 Uhr, durchgeführt werden.
2. Die Verschmelzung gemäß Verschmelzungsplan wurde sowohl in der außerordentlichen Hauptversammlung der RHI vom 04.08.2017 als auch in der Gesellschafterversammlung der RHI-MAG vom 16.08.2017 beschlossen.
3. Wie im Verschmelzungsplan vorgesehen, hat die RHI-MAG im notariellen Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 16.08.2017 Unterwerfungserklärungen zur Einleitung von Überprüfungsverfahren nach österreichischem Recht und vor dem Handelsgericht Wien (im Folgenden die „**Unterwerfungserklärungen**“) abgegeben. Durch diese Unterwerfungserklärungen hat die Gesellschafterversammlung der RHI-MAG gemäß den näheren Bestimmungen der §§ 11 und 12 EU-VerschG und als integrierter Bestandteil des Verschmelzungsbeschlusses zugestimmt, dass (a) die Aktionäre der RHI ein Verfahren gemäß §§ 225c ff AktG zur Überprüfung des Umtauschverhältnisses, sowie (b) dass die widersprechenden Aktionäre der RHI ein Verfahren gemäß § 11 EU-VerschG zur Überprüfung der gemäß § 10 EU-VerschG zu gewährenden Barabfindung, jeweils vor dem Handelsgericht Wien, einleiten können. Folglich haben die Aktionäre der RHI AG nach den näheren Bestimmungen der §§ 11 und 12 EU-VerschG, jeweils in Verbindung mit §§ 225c ff AktG, die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Verschmelzung beim Handelsgericht Wien eine Überprüfung des Umtauschverhältnisses und/oder der Höhe der Barabfindung für die widersprechenden Aktionäre zu verlangen.
4. Das notarielle Protokoll der Gesellschafterversammlung der RHI-MAG vom 16.08.2017, das (in englischer und deutscher Sprache) die Unterwerfungserklärungen als integrierten Bestandteil des Verschmelzungsbeschlusses enthält, ist auf der Internetseite der RHI ([www.rhi-ag.com](http://www.rhi-ag.com)) zugänglich.

Wien, im August 2017

**Der Vorstand**